

C/III –DIENSTPOSTEN UND FUNKTIONÄRE DER FEUERWEHRJUGEND

Dienstposten:

Landesfeuerwehrjugendreferent

Wird vom Landesfeuerwehrkommandanten bestellt.

Voraussetzungen:

- FLA in Gold
- Lehrgänge: FJB, FUE2, ABIDF, KDT, STB2, HF
- mehrjährige Tätigkeiten im Umfeld der Feuerwehrjugend

Ihm obliegt, in Zusammenarbeit mit den Bezirksfeuerwehrjugendreferenten und der Landesfeuerweherschule die regelmäßige Abhaltung eines Lehrganges für Feuerwehrjugendbetreuer. Er bereitet gemeinsam mit dem Bewerbsleiter der Landesfeuerwehrjugendleistungsbeurteilung, sowie mit dem Sachbearbeiter für Feuerwehrjugend die Landesbewerbe der Feuerwehrjugend vor und führt diese durch.

Er leitet die Angelegenheiten der Feuerwehrjugend auf Landesebene und stellt als Mitglied im Sachgebiet 7.1 „Feuerwehrjugend“ des österreichischen Bundesfeuerwehrverbands das Verbindungsglied zum ÖBFV dar.

Er leitet das Referat 13 „Feuerwehrjugend“ im Landesfeuerwehrverband Burgenland.

Sachbearbeiter - Feuerwehrjugend

Wird vom Landesfeuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Landesfeuerwehrjugendreferenten bestellt.

Ihm obliegt die Unterstützung des Landesfeuerwehrjugendreferenten in allen Angelegenheiten der Feuerwehrjugend und ist ebenfalls Mitglied im ÖBFV-SG 7.1 „Feuerwehrjugend“, sowie im Referat 13 „Feuerwehrjugend“ im LFV Burgenland.



Bezirksfeuerwehrjugendreferent

Werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

Voraussetzungen:

- FLA in Gold
- Lehrgänge: FJB, HF, FUE2, ABIDF, KDT
- mehrjährige Tätigkeiten im Umfeld der Feuerwehrjugend

Ihnen obliegt es, die Angelegenheiten der Feuerwehrjugend auf Bezirksebene zu vertreten und die Feuerwehrjugendbetreuer in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Sie haben in Absprache mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten den Feuerwehrjugendleistungsbewerb, den Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen, den Wissenstest, evtl. ein Bezirksjugendlager und andere FJ - Aktivitäten im Bezirk zu planen und diese ordnungsgemäß durchzuführen.

Sie sind Vertreter des jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandos im Referat 13 „Feuerwehrjugend“ im Landesfeuerwehrverband.

Sie haben alle Neuerungen und Änderungen in der Feuerwehrjugend-Arbeit an die Feuerwehrjugendbetreuer weiterzugeben.



Feuerwehrjugendleiter/in und Feuerwehrjugendbetreuer/in
Werden vom zuständigen Feuerwehrkommandanten ernannt und unterstehen diesem direkt. Die Ernennung eines Feuerwehrjugendbetreuers darf nur erfolgen, wenn in der Feuerwehr Feuerwehrjugendmitglieder gemeldet sind.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres (Volljährigkeit)
- FJB – Lehrgang
- Ausbildung in der Feuerwehr – Lehrgang

Es obliegt ihnen die Betreuung und Ausbildung der Feuerwehrjugend, sowie die Vertretung der Angelegenheiten der Feuerwehrjugend auf Orts-, Stadt- und Bezirksebene.

Die Ausbildung der FJM, die Freizeitgestaltung, die Jugendübungen und das Erreichen der Erziehungsziele sind vom FJB selbstständig und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Feuerwehrkommandos wahrzunehmen.

